

Anlage 3

Sachstandsprotokoll des FAV vom 30.4.2001

Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV

c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus

Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Planungsstand P+R-/B+R-Anlage Bf Basdorf

Es lagen vor:

- Vorabzug der Entwurfs-/Genehmigungsplanung „P+R-Plätze und B+R-Plätze am Bahnhof Basdorf“ (Stand vom 23.11.00)
- Schreiben des Amtes Wandlitz vom 29.3.01 (BA1/Frau Wildgrube) mit einem Auszug aus den Planungsunterlagen des Bauplanungsbüros P. Heier Architekten+Ingenieure, Klara-Schabbel-Straße 22A, 12683 Berlin-Biesdorf (Süd) vom 21.12.00
- Festlegungsprotokoll der FAV-Besprechung vom 1.2.2001, Anlage 4

Planungsträger: Gemeinde Basdorf,
vertreten durch das Amt Wandlitz

Entwurfsplanung: Bauplanungsbüro P. Heier, Klara-Schabbel-Straße 22A, 12683 Berlin-Biesdorf (Süd) für den Teil P+R-/B+R-Anlage
HTG Ingenieurgesellschaft mbH, Prenzlauer Chaussee 155, 16348 Wandlitz für den Teil Bahnanlagen

Anwesende des Gesprächs am 26.4.01 am Geschäftssitz der Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB), Westhafenstraße 1, 13353 Berlin:
Herr Radzuweit, Eisenbahnbetriebsleiter der NEB
Herr Selchow, Geschäftsführer der HTG

In einem ausführlichen Gespräch haben Herr Radzuweit und Herr Selchow die verkehrlichen und betrieblichen Aspekte des zukünftigen Schienenpersonennahverkehrs auf den Strecken der NEB dargelegt. Darauf aufbauend wurden jene funktionellen und bautechnischen Gesichtspunkte erläutert, die für die geplante Gestaltung des Bahnhofs Basdorf im Endzustand maßgebend sind:

- richtungsgebundener Übergang zwischen den Personenzügen Richtung Süden (Berlin-Wilhelmsruh und Berlin-Karow) bzw. in der Gegenrichtung Groß Schönebeck und Wensickendorf
- Verzicht auf Zugkreuzungen der Personenzüge untereinander und zweigleisiger Ausbau des Streckenabschnittes zwischen Bf Basdorf und Abzweig Schönwalde
- Beibehaltung eines Inselbahnsteigs, der allerdings mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse und den Aufwand für Investitionen und Betrieb einen höhen-gleichen Zugang mit Reisendensicherung erhält.

- Der Bahnsteigzugang kann nur im nördlichen Bahnhofsbereich angeordnet werden, da im südöstlichen Bereich Gleisanlagen für den Güterverkehr erhalten bleiben.
- Diesem Bahnsteigzugang werden – wie im Planungsheft dargestellt – Fahrradstell- (B+R) und Pkw-Stellflächen (P+R) unmittelbar zugeordnet, so dass für alle Fahrgäste kurze Wege geboten werden.
- Das Stellplatzangebot am Bf Basdorf ist auf das Einzugsgebiet der Gemeinde Basdorf abgestimmt. Potenzialanteile der Nachbargemeinden werden durch B+R/P+R-Anlagen an deren Bahnhöfen und Haltepunkten gebunden.

Sofern ein solcher Bedarf besteht und ggf. auch im Nahverkehrsplan des Landkreises ausgewiesen ist, ist die Anordnung einer Bushaltestelle an der Bahnhofstraße zu prüfen und in den Planungsunterlagen darzustellen.

Der dargelegten und auch so bautechnisch dokumentierten Planungslösung folgt der FAV und erteilt seine Zustimmung zur Aufnahme in das Programm zu fördernder Vorhaben. Die mit dem Festlegungsprotokoll der FAV-Besprechung vom 1.2.2001, Anlage 4 vorgebrachten Bedenken sind damit gegenstandslos.

Cottbus, 3.5.01
gez. Univ.-Prof. Thiel